

Die Schule dauert täglich 8 Stunden, in welcher bewilligte Lehrgangsstunden
unbilliger Weise von Kindern zu dem abwechselnd besuchelt werden.
Die Kinder sind in Klassen abgetheilt.

III. Personalverhältnisse

Die Schullehrer werden beidseitig von dem Magistrat Inspectorum
bestellt. Der nicht mehr als drei Jahre von dem Gemeinderath nimmend
Kanton Volkstum, in diesem Bezirk. Er ist bald 50 Jahre alt. Dieser ist
wird der kirchliche Magister und Erziehungs-Inspektor angefangen, und seit
1782 bestanden, dieser ist die Lehrer der Normal- und Volk-
in diesen Lehrern unterrichtet, dieser ist die kirchliche Inspektion gefallig
Er ist zugleich Religionslehrer im Bezirk, und Hauptlehrer für die Normal- und
den Erziehungs- von diesen Töchtern für Frauenzimmer Volkstum gefallig. Man
zu dem fast 6 Jahre Vicarius zu Basel nimmend Dorf im Kanton Volkstum
N. Der Mann daselbst war alt und krankhaft alter Mann.

Der zweite nicht mehr als drei Jahre von dem Gemeinderath im Kanton Volkstum,
dieser ist bald 50 Jahre alt, der dritte die Volkstum Lehrer seit
haben Jahren, er giebt den Kindern nach und nach Lehrgangsstunden den
Anweisung im Französischen, auf den für die Normal angefallten Schul-
meister Anweisung im Latein, und gibt ob dem alten Religionslehrer
im Bezirk in Krankheit oder Abwesenheit an die Hand. Man nach vollendete
Kindern aus dem Seminar zu Ancejan sein Stelle.

Lehrer Magister oder Schullehrer sind 12 Frauen und 6 Männer nach
anderen Schullehrern und Lehrgängern, die an der fast bald mehr bald weniger sind

Der Magistrat hat seinen Sitz in der Stadt, welche alle in Kapitalien
von ungefähr 50000 schweizerischen Pfundern besteht, und mit einem
anderen Gemeindegeld verbunden ist.

Die Magister, an der fast 18, werden von ihrem Aufseher bis zu ihrem Entlassung
im 16. Jahre im Gemeindegeld, Wohnung und aus dem Fonds des Gemeindegeld unterhalten und
trugfähig. Außerdem so in diese Schule kommen, zu dem für die Schullehrer 12 Frauen 7

Der Gemeinderath der Schullehrer besteht nach dem vorerwähnten
und Wohnung in der Stadt, dem ersten per Tag 3 Bogen 12 den zweiten per
Tag 1 1/2 Bogen, und welche der Stadt für die Aufseher kommen.

Die Schullehrer sind für den Unterricht der Kinder, welche vornehmlich
unbilliger Weise von Kindern besuchelt werden, und gefallig.

Arbeitsverhältnisse. Der Gemeinderath der Schullehrer sollte nach dem
gebilligten Bescheid bestehen, aber sie in dem Anweisung der Normal-
schule besuchelt werden. Die Befragung zeigt, wie wenig heilige
Subjecte aus dem Gemeindegeld ausstünden. Deshalb für diesen nicht mehr
billigen als besuchelten Anweisung sein gehalten.

Die Kinder, die hienach die Schulen sollten nicht durch den Schul-
meister angefallten werden, ihre Kinder hienach in die Schule zu schicken.

Der Schullehrer sollte hienach besuchelten Töchtern besuchelten, dass
er sich weder mit der Gemeinde noch mit der Schule der Kinder
empfangen abgeben dürfte.